

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 schm ma

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A) (Teilaufhebung)**

**- Satzungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A) (Teilaufhebung) für das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, dem Rhein, der Rathausstraße, einer Linie nördlich der Karlstraße, der Philipp-Reis-Straße und der Straße An der Sparkasse in Köln-Porz —Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat am 23.03.2010 - zur Belebung und Weiterentwicklung des Bezirks- und Geschäftszentrums Porz - das Entwicklungskonzept Porz-Mitte beschlossen.

Mit Beschluss vom 11.07.2013 folgte der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln dem Wunsch der Bezirksvertretung Porz, einen Bebauungsplan für den Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes in der Porzer Innenstadt aufzustellen.

Um den Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes zu revitalisieren, müssen hier getroffene Festsetzungen über eine Teilaufhebung aufgehoben werden.

Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes kann ein Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vorbereitet werden. Eine entsprechende Erreichbarkeit und Durchwegung der Fläche im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes zugunsten der Öffentlichkeit soll im Rahmen der Kaufverträge als Bedingung festgeschrieben werden und im anstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 3Auswirkungen

Um eine zügige Beschlussfassung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 vor den Sommerferien 2015 herbeizuführen, hat der Stadtentwicklungsausschuss am 07.05.2015 nach Vorberatung der Bezirksvertretung Porz am 30.04.2015 den Einleitungsbeschluss zu vorgenanntem Verfahren gefasst. Um den Beschluss zur Offenlage ebenfalls vor den Sommerferien herbeizuführen, wurde die Beratungsfolge dementsprechend modifiziert.

Die weiterhin rechtskräftigen Teilgebiete des Bebauungsplanes 74393/02 werden aufrechterhalten, um Vergnügungsstätten im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes auszuschließen.

In der Übergangszeit zur Schaffung von neuem Baurecht ist Planungsrecht im Sinne von § 34 Bau-gesetzbuch (BauGB) einzuhalten.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss:

Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015	TOP 14.1	separater Einleitungsbeschluss: einstimmig zugestimmt;
Bezirksvertretung Porz	02.06.2015	TOP 7.2.7	Offenlagebeschluss: einstimmig zugestimmt;
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015	TOP 14.2	Offenlagebeschluss: einstimmig zugestimmt;

Offenlage vom 20.08. bis 21.09.2015 einschließlich

Während der öffentlichen Auslegungen sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Teilauf-  
hebung kann als Satzung beschlossen werden.

### **3 Anlagen**